

Bekanntmachung

Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „So PV-Anlage Höhenmühle“ mit Deckblatt Nr. 1 gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

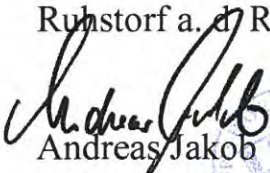
Der Marktgemeinderat Ruhstorf a.d. Rott hat die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „So PV-Anlage Höhenmühle“ mit Deckblatt Nr. 1 beschlossen.

Bei der Änderung eines Bebauungsplanes ist lt. Baugesetzbuch die Anhörung der Öffentlichkeit erforderlich. (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

Die Planunterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes liegen zur öffentlichen Einsichtnahme vom Dienstag, 31.07.2018 bis einschließlich Freitag, 24.08.2018 während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Ruhstorf a. d. Rott, den 30.07.2018


Andreas Jakob
1. Bürgermeister

Aushang: 31.07.2018
Abnahme: 31.08.2018

